

Antrag

Guten Tag

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

VSA-SH

Verschlusssachenanweisung Schleswig-Holstein Verschlusssachenanweisung Schleswig-Holstein

Bitte geben Sie mir auch einen Hinweis darauf, wo diese wann zuletzt offiziell veröffentlicht wurde.

Im Internet habe ich nur aus privater Quelle eine Version, die 2004-2008 gültig war, gefunden:

<https://www.piratenfraktion-sh.de/wp-content/uploads/2012/05/vs-anweisung-sh.pdf>

Runderlass des Innenministeriums

vom 4. März 2004 – IV 70 - 143-S-0205 – Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. März 2004 in Kraft und ist befristet gültig bis 31. Dezember 2008.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Anrede,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die VSA ist in der Ihnen vorliegenden Form nach wie vor gültig. (vgl. Anlagen)

Hinweis: Die Anlagen sind **nicht** barrierefrei.

Mit freundlichen Grüßen